



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 11.07.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:05 Uhr
Ort: Beginn mit Ortstermin in der Schule - ehemalige
Bücherei
Fortsetzung im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|--------------|
| 1 | Ortstermin Schule - ehemalige Bücherei | BGM/285/2019 |
| 2 | Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Fl.Nr. 74, Schanzgraben 8 | BV/847/2019 |
| 3 | Aufhebung des Vergabeverfahrens für die Tischlerarbeiten - Innentüren des Bürgerhauses Erlabrunn | BV/860/2019 |
| 4 | Tekturplanung zum genehmigten Bauantrag Nr. BG-2017-621 - Versetzen der Garage, zusätzliche Unterkellerung der Garage und Erreichen von Stützmauern und Zäunen, Fl.Nr. 1951/5, Falkenburgstr. 36 | BV/839/2019 |
| 5 | Feldweg - Kontrolle durch die Feldgeschworenen | BGM/283/2019 |
| 6 | Gewerbesteuer - keine Annahme von freiwilligen Vorauszahlungen | FV/208/2019 |
| 7 | Schilderaufstellung bei privaten Baumaßnahmen durch den Bauhof | BGM/277/2019 |
| 8 | Winterdienst - Anpassung des Streu- und Räumplanes, Anordnung/Änderung von Halteverboten | BGM/280/2019 |
| 9 | Informationen und Termine | |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Emmerling, Peter

Hessenauer, Katja

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Körber, Jochen

Körber, Klaus

Kuhl, Wolfgang

Wischmeyer, Erhard, Prof. Dr.

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Freitag, Torsten

Langhans, Eva

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

Der 1. Bgm. wies darauf hin, dass die beiden Protokolle vom 06.06. und 15.06.2019 im Ratsinformationssystem stehen und als genehmigt gelten.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Ortstermin Schule - ehemalige Bücherei

Der ehemalige Büchereiraum im Untergeschoss der Schule wurde von der Gemeinde dem TSV Erlabrunn als Übungsraum zur Verfügung gestellt. Der Raum wird von verschiedenen Tanzgruppen als Übungsraum genutzt und wurde entsprechend renoviert.

Der Vorstand Sport, Herr Thomas Schmitt, stellte den renovierten Raum dem Gemeinderat vor. Die Kosten für die Renovierung von 6.000 € wurden zur Hälfte vom Hauptverein und zur anderen Hälfte von der Faschingsabteilung getragen. Der Raum wurde mit einem neuen Boden, Schallschutz und einer Spiegelwand versehen und neu gestrichen. Der Gemeinderat nahm das Ergebnis der Renovierung erfreut zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Fl.Nr. 74, Schanzgraben 8

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich gem. § 34 BauGB. Es ist geplant das Bestandsgebäude und einen Teil des Nebengebäudes abzurechen und ein Einfamilienhaus mit Carport zu errichten. Es werden insgesamt 2 PKW-Stellplätze errichtet.

Die Bauherren haben eine Abweichung von den Vorschriften der Bay. Bauordnung, gemäß Art. 63. Abs. 2 BayBo, bezüglich der Abstandsflächen beantragt. Hierüber hat das Landratsamt zu entscheiden. Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt und die Unterschriften liegen vollständig vor.

Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

2. Bürgermeister Jürgen Ködel nahm wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 3 Aufhebung des Vergabeverfahrens für die Tischlerarbeiten - Innentüren des Bürgerhauses Erlabrunn

Am 12.06.2019 um 11:00 Uhr fand die Submission für die Beschränkte Ausschreibung der Tischlerarbeiten – Innentüren – für das Bürgerhaus statt. 7 Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert, lediglich ein Angebot ging zum Submissionstermin ein.

Nach Prüfung und Wertung des Angebots wurde ein unerwartet hoher, aber nicht unangemessen hoher Preis festgestellt. Die genehmigten Haushaltsmittel, die für dieses Gewerk eingestellt wurden, reichen nicht aus. Da die Angebotssumme erheblich von der Schätz-LV Summe des Architekten abgewichen ist, wurden die Ausschreibungsunterlagen geprüft und es müssen grundlegende Änderungen vorgenommen werden!

Da die Vergabeunterlagen grundlegend geändert werden müssen, wurde die Ausschreibung für die Tischlerarbeiten – Innentüren – am 26.06.2019, nach vorheriger Rücksprache mit dem 1. Bürgermeister Herrn Benkert, aufgehoben.

Es ist beabsichtigt, ein neues Vergabeverfahren durchzuführen. Es wird eine Öffentliche Ausschreibung oder Beschränkte Ausschreibung, je nach der voraussichtlichen, neu berechneten Auftragssumme des Architekten, durchgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Aufhebung der Ausschreibung Tischlerarbeiten – Innentüren – zur Kenntnis und genehmigt diese nachträglich.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Ergänzend erläuterte der 1. Bürgermeister, dass voraussichtlich am 22.07.2019 das Gerüst nach dem Streichen des Außenputzes abgebaut wird. Die Submission für die Arbeiten im Außenbereich findet am 12.07.2019 statt. Über die Vergabe ist dann in der nächsten Sitzung zu entscheiden. Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat wurde erläutert, dass der sehr hohe Preis für die Innentüren insbesondere durch die Technik bedingt ist. Es ist bei der Neuausschreibung auch davon auszugehen, dass die in der ursprünglichen Kostenschätzung angesetzten 50.000 € nicht ausreichen, sondern deutlich überschritten werden. Insoweit wurde aus dem Gemeinderat appelliert, die Kosten im Auge zu behalten. Der 1. Bgm. wies darauf hin, dass die Kosten vom Architekten und vom Bauamt (Frau Scherbaum) überwacht werden. Weiter wurde aus dem Gemeinderat eingeworfen, dass sich die Baukosten allgemein allein vom Jahr 2018 auf 2019 um ca. ein Drittel erhöht haben. Auf weitere Nachfrage aus dem Gemeinderat wurde bestätigt, dass bei der Neuausschreibung der Innenschutztüren der Brandschutz selbstverständlich eingehalten wird.

| | |
|--------------|---|
| TOP 4 | Tekturplanung zum genehmigten Bauantrag Nr. BG-2017-621 - Versetzen der Garage, zusätzliche Unterkellerung der Garage und Erreichen von Stützmauern und Zäunen, Fl.Nr. 1951/5, Falkenburgstr. 36 |
|--------------|---|

Eine Vorortkontrolle der Baubehörde bezüglich der Herstellung der westlichen Grundstückseinfriedung zur Geländeangleichung zum Nachbargrundstück Fl.Nr. 1951/6 hat eine Abweichung von der genehmigten Planung ergeben. Die Bauherren wurden vom Landratsamt aufgefordert, eine Tektur mit entsprechender Nachbarbeteiligung vorzulegen.

Die Tekturplanung sieht eine Erhöhung der Stützmauer auf bis zu 1,495 m Höhe vor. Laut Bauungsplan sind Stützmauern bis 1,50 m zulässig.

Laut Aussage des Bauherrn wird die Mauer in der Tekturplanung so umgeändert, wie dies vom Landratsamt vorgeschlagen wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Tekturplanung bezüglich Ergänzung Stützmauer 1 zu.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 5 Feldweg - Kontrolle durch die Feldgeschworenen

Der 2. Bürgermeister und Feldgeschworene Jürgen Ködel regte an, die Kontrolle der Feldwege auf überhängte Äste und sonstigen Bewuchs auf die Feldgeschworenen zu übertragen. Er regte weiter an, die Kontrolle zweimal jährlich durchzuführen, einmal im Sommer, einmal im Winter. Nach Abklärung der Eigentumsverhältnisse werden dann die Grundeigentümer per Einschreiben mit Rückschein unter Fristsetzung und Androhung einer kostenpflichtigen Ersatzvornahme angeschrieben und zum Rückschnitt aufgefordert. Nach vier Wochen soll dann eine Überprüfung durch die Feldgeschworenen stattfinden. Der Einsatz der Feldgeschworenen ist an diese mit 11 €/h zu vergüten. Insgesamt werden Kosten von ca. 800 € geschätzt. Am 23.07.2019 soll auf einer Sitzung der Feldgeschworenen entsprechend informiert und besprochen werden.

Beschluss:

Die Kontrolle der Feldwege auf überhängte Äste und sonstigen Bewuchs wird auf die Feldgeschworenen übertragen.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1

TOP 6 Gewerbesteuer - keine Annahme von freiwilligen Vorauszahlungen

Das Gewerbesteuerrecht sieht die Annahme von freiwilligen Vorauszahlungen grundsätzlich nicht vor. Vielmehr ist die Gewerbesteuer auf der Grundlage eines Gewerbesteuermessbescheides des Finanzamtes zu erheben. Aus diesem Grund wurden zum einen bisher auch freiwillige Vorauszahlungen stets abgelehnt und ggfs. umgehend zurückgezahlt, zum anderen kann das Finanzprogramm nur gesetzeskonforme Vorgänge bearbeiten und damit keine freiwilligen Vorauszahlungen.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wird daher empfohlen, dieses Vorgehen durch Beschluss zu bestätigen.

Beschluss:

Die Gemeinde Erlabrunn nimmt grundsätzlich keine freiwilligen Vorauszahlungen der Gewerbesteuer an. Evtl. dennoch eingehende Zahlungen sind umgehend zurückzuzahlen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 7 Schilderaufstellung bei privaten Baumaßnahmen durch den Bauhof

Bisher hat der Bauhof für private Straßenabsperungen Schilder und Absperrmaterial ausgeliehen bzw. diese selbst aufgestellt. Dies wurde durch die Verwaltungsgemeinschaft im Rahmen der Genehmigung der Sperrung pauschal mit 30 € in Rechnung gestellt.

Dieser Betrag steht in keinem Verhältnis zum Aufwand für die Arbeitszeit der Materialausgabe mit Dokumentation, der Materialrücknahme mit Dokumentation oder des Auf- und Abbaus der Beschilderung und Absperrung. Dafür muss eine enorme Menge an Schildern und Absperrmaterial bereitgehalten oder von Nachbarbauhöfen ausgeliehen werden. Zudem ist es nicht Aufgabe der Gemeinde, entsprechendes Material für Privatmaßnahmen vorzuhalten und auszulei-

hen. Hierfür stehen Baufirmen und Verleihfirmen zur Verfügung.

Es wird daher vorgeschlagen, ab sofort kein entsprechendes Material mehr über den Bauhof an Privatpersonen auszuleihen.

Auf haftungsrechtliche Probleme bei entsprechender Materialausgabe und/oder Aufstellung durch den Bauhof wurde hingewiesen.

Beschluss:

Ab sofort wird vom Bauhof kein Material mehr für Beschilderungen bzw. Absperrungen für private Maßnahmen ausgegeben.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1

| |
|---|
| TOP 8 Winterdienst - Anpassung des Streu- und Räumplanes, Anordnung/Änderung von Halteverboten |
|---|

Auf die Vorabinformation unter TOP 12 der Sitzung vom 06.06.2019 wurde Bezug genommen. Es wurde vorab informiert, damit sich die Räte vor Ort ein Bild machen konnten.

Im Winterdienst kommt es in manchen Straßen immer wieder zu gefährlichen Engstellen, wenn mit dem Räumschild gefahren werden muss. Hier passt manchmal nur eine Handbreit zwischen Pkw-Außenspiegel oder Grundstücksmauer und Räumschild. Beim reinen Streudienst gibt es keine Probleme.

Es handelt sich hierbei um die Straßen Am Erlenbrunnen, Winterleite, Am Fischlein (Teilstück) und die Volkenbergstraße zwischen den beiden Zufahrten zum Hohlweg.

Der Bauhof schlägt vor, in den Wintermonaten, in der Straße am Erlenbrunnen, in der Winterleite und Am Fischlein (Teilstück) ein Haltverbot auf der Gehwegseite der Fahrbahn einzurichten. Auf der gegenüberliegenden Seite könnten die Anlieger ganz normal parken. So könnte der Winterdienst bei Engpässen über den Gehweg Hindernisse und gefährliche Engpässe umfahren.

Das Teilstück der Volkenbergstraße zwischen den beiden Zufahrten zum Hohlweg würde bei Schneefall nicht geräumt, da die Straße eben ist und keine gefährlichen Einmündungen hat. Der Streudienst bei Glatteis würde in der Volkenbergstraße weiterhin ganz normal durchgeführt werden.

Ist ein komplettes Räumen der Volkenbergstraße bei Schneefall durch die Anlieger gewünscht, müsste in den Wintermonaten ein komplettes Halteverbot in diesem Teilabschnitt der Volkenbergstraße ausgesprochen werden.

Zudem ist nach der letzten Sitzung noch ein Schreiben des 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr bezgl. der zu geringen Durchfahrtsbreiten in verschiedenen Straßen eingegangen, das in der Vorlage ebenfalls beigefügt war, insbesondere verwies er auf eine Mindestdurchfahrtsbreite von 3,05 m.

Ein weiterer Bürgerantrag war, die Würzburger Straße bei Schneefall nicht zu räumen.

Die Würzburger Straße ist sehr eng bebaut - die Häuser stehen direkt an der Straße - und eine der am stärksten befahrenen Straßen im Ort.

Hintergrund ist, dass der geräumte Schnee am Fahrbahnrand lagert und beim Antauen der salzhaltige Schnee bei Begegnungsverkehr zwischen zwei Fahrzeugen gegen die Hauswände geschleudert wird. Das Salz und der Schmutz verursachen dann Schäden im Putz der Anwesen. Das Bergstück der Würzburger Straße, der sogenannte "Bloah" ist von dieser Regelung unberührt.

In den Vorlagen waren Fotos, die Streupläne für den kleinen und großen Schlepper zur weite-

ren Information sowie weitere Problempunkte beim Streu- und Räumdienst, die von Markus Hartmann aufgezeigt wurden.

Beschluss:

1.1

Der Gemeinderat/Bürgermeister informiert alle Bürger durch eine entsprechende Anzeige im Informationsblatt und durch einen Wurfzettel in alle Haushalte, dass nach der Straßenverkehrsordnung und aus Sicherheitsgründen in allen Straßen eine freie Durchfahrtsbreite von 3,05 m eingehalten werden muss, damit Feuerwehr und Rettungsdienst gefahrfrei durchfahren können.

1.2

Dies ist auch für den winterlichen Räum- und Streudienst erforderlich. Die Bürger sollen diesbezüglich aufgerufen werden, entsprechend ordnungsgemäß zu parken.

1.3

In diesem Schreiben sollen die Bürger aufgerufen werden, ihre Stellplätze und Garagen zu nutzen und damit die problematische Parksituation zu entschärfen.

2.1

In der Straße Am Erlenbrunnen wird im Winterhalbjahr vom 01.11. bis 31.03. auf der Gehwegseite das bereits bestehende eingeschränkte Haltverbot beginnend am Anwesen Röthenstr. 28 verlängert bis zur Einmündung der Falkenburgstraße.

2.2

In der Straße Am Fischlein wird ebenfalls in der Zeit vom 01.11. bis 31.03. ein eingeschränktes Haltverbot auf der Gehwegseite angeordnet beginnend von der Kreuzung Riemenschneiderstraße/Julius-Echter-Straße/Am Fischlein bis zum Anwesen Am Fischlein 12, da ab dort die Straße wieder etwas breiter wird.

2.3

In der Volkenbergstraße wird zwischen den beiden Einmündungen der Straße Am Hohlweg ebenfalls vom 01.11. bis 31.03. ein eingeschränktes Haltverbot auf der Gehwegseite angeordnet.

3.1

Die unter Ziffer 2 betroffenen Anlieger werden mit gesondertem Brief entsprechend informiert.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 9 Informationen und Termine

A) Der TSV Erlabrunn hat für das Sommernachtsfest beim Auf- und Abbau die Mithilfe der Gemeindearbeiter beantragt. Die Mithilfe wurde zugesagt.

B) Gelände ehemaliges Weinhaus Flach

Für das geplante Bauvorhaben ist laut Landratsamt Würzburg ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erforderlich. Für die nächste Sitzung ist geplant einen Aufstellungsbeschluss zu fassen. Der Auftrag soll entweder an den Planer der Firma Redelbach oder an den Architekten Herrn Bernd Müller, der die Innenbereichsplanung für die Gemeinde Erlabrunn erstellt, erfolgen. Die Kosten dafür trägt die Firma Redelbach. In der nächsten Woche ist ein Vorgespräch mit dem Landratsamt, Herrn Architekt Müller, Herrn Horn und einem Vertreter der Firma Redelbach geplant. Evtl. kann dieser vorhabenbezogener Bebauungsplan in Verbindung mit dem Bebauungsplan Altort und der Gestaltungssatzung kombiniert werden.

- C) Der 1. Bgm. trug dem Gemeinderat das Schreiben vom 01.07.2019 des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vor, in dem auf Waldschäden in Folge des Extremsommers 2018 hingewiesen wird.
Dadurch entstehen:
1. Gefährdung durch abbrechende Äste, Kronenteile und umstürzende Bäume. Es ergeht ein allgemeiner Hinweis an die Bevölkerung und regelmäßige Waldbesucher auf Zunahme der typischen Waldgefahren.
 2. Es werden erhöhte Aufwendungen für Verkehrssicherungsmaßnahmen anfallen und
 3. erhöhte Aufwendungen für Wiederaufforstungen.
- Hier soll der Kindergarten auf diese erhöhten Gefahren hingewiesen werden.
- D) Zum Beschluss des Gemeinderats in der letzten Sitzung bezüglich des Anwesens Falkenburgstr. 7, dass die Gemeinde mit der vom Landratsamt angeregten Duldung nicht einverstanden ist, wird am 31.07.2019 ein Gespräch mit dem Landratsamt stattfinden.
- E) Löschwasserentnahme aus dem Main im Bereich der Staustufe, Lehrgang zur Brandbekämpfung am 17.07. und 24.07. jeweils von 9 bis 16 Uhr
- F) Triathlon am 23.06.2019
Absicherung erfolgte durch die FFW Margetshöchheim. Es gab viele Probleme. Diese wurden von der FFW Margetshöchheim dem Landratsamt, der Polizei und der Gemeinde mitgeteilt. Aufgrund dieser Probleme bei der Verkehrsabsicherung lehnt die FFW Margetshöchheim eine künftige Absicherung ab.
- G) Termine
Nächste Gemeinderatssitzung wurde auf Donnerstag, 22.08.2019, festgelegt. Hierzu hat sich Gemeinderat Klaus Körber bereits entschuldigt.
16.07.2019 ab 10 Uhr und 24.07.2019 ab 9.30 Uhr finden Erörterungstermine bezüglich Südlink im Vogel Convention Center statt
19.07.2019, 10 – 13 Uhr: Regionalkonferenz der Flächensparoffensive Regierung von Unterfranken
20.07.2019: 40jähriges Bestehen der Tennisabteilung, Einladung an Bürgermeister und Gemeinderat ab 15 Uhr Kaffee und Kuchen und Mitmachprogramm, ab 18 Uhr Abendprogramm mit Livemusik
21.07.2019, 17 Uhr: Eröffnung der Boulebahn in der Falkenburgstraße durch den Verein für Deutsch-Franz. Freundschaft Erlabrunn-Quettehou e.V.
- H) Der 2. Bürgermeister wies darauf hin, dass in der Zellinger Straße ein Pflanzbeet mit Steinen gesichert werden muss, da die zum Schutz des Pflanzbeetes eingeschlagenen Holzpflocke bereits sechsmal umgefahren wurden.
- I) Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass vom Steinbruch Benkert bereits mehrmals nachts um 24 Uhr bis 0.30 Uhr Feuerwerke abgefeuert wurden, die insbesondere im höher liegenden Bereich von Erlabrunn zu einer erheblichen Lärmbelästigung führen. Es handelt sich hier offensichtlich um Privatfeiern. Laut Aussage der Polizei wurden die Feuerwerke durch den Bürgermeister der Gemeinde Thüngersheim genehmigt. Es wurde angefragt, dass der 1. Bürgermeister Kontakt mit dem Bürgermeister der Gemeinde Thüngersheim aufnimmt, damit diese Feuerwerke künftig nicht mehr genehmigt werden.
- J) Aus dem Gemeinderat wurde angefragt, wer für Probleme zuständig ist, wenn Sträucher auf das Nachbargrundstück überhängen. Hierzu wurde erläutert, dass dies ein Nachbarschaftsproblem ist, das privat zu regeln ist.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in